

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwoch Vormittags  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 46.

Mittwoch, den 14. November

1866.

Berlin, 10. Novbr. Der „Staatsanz.“ bringt zwei Erlasse des Königs. Der erstere ist an das Kriegsministerium gerichtet und schließt: Bei Meiner Heimkehr habe Ich aller Orten wahrgenommen, mit welcher Liebe und Aufopferung die in die Heimath zurückgeführten verwundeten und kranken Soldaten von Vereinen sowohl, wie von Einzelnen aufgenommen und gepflegt worden sind. Der Kriegsminister hat Mir gemeldet, daß dieser allgemeinen Theilnahme Meines treuen Volkes an der Sorge für Mein Heer die überaus günstigen Resultate zu danken sind, welche die Krankenpflege kurze Zeit nach einem so blutigen Kriege aufzuweisen hat. Es ist Mir Bedürfnis, allen Denjenigen, welche sich bei der Pflege der verwundeten Krieger betheilt haben, Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Jeder Einzelne möge überzeugt sein, daß sein König die Thaten der Liebe, welche Seinen tapfern Soldaten erwiesen wurden, in Seinem väterlichen Herzen vollkommen würdigt und die wohlthunende Erinnerung daran bewahren wird. — Der zweite, an den Minister des Innern gerichtete Erlaß, lautet: Mit großer Genugthuung habe Ich die herzliche Bewillkommung Meiner siegreich heimkehrenden Truppen in ihren Garnisonen wahrgenommen und bei dieser Gelegenheit von Kommunen und Corporationen, sowie von Einzelnen patriotische Grüße und Zurufe erhalten, so daß Ich Mich veranlaßt sehe, hiermit ihnen Allen Meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Was die am Montag eröffnete Landtagsession betrifft, so macht die „Prov.-Corresp.“ darauf aufmerksam, daß dieselbe nur eine Fortsetzung der am 27. September unterbrochenen Session bilde, weshalb auch keine feierliche Eröffnungssitzung und keine Thronrede stattfinden werde. Außer dem Staatshaushaltsgesetze

pro 1867 kommen regierungsseitig zur Vorlage: das Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins, wobei auch die fernere Stellung Lauenburgs in Betracht fällt; sodann ein Gesetz wegen Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen und wegen Aufhebung des Einzugsgeldes. Anderweite wichtige Organisations-Gesetze sind für diese Session nicht zu erwarten, so daß der Schluß derselben muthmaßlich zu Weihnachten wird erfolgen können.

Die neueste Nummer der „Prov.-Corresp.“ bespricht in einem längeren Artikel „die äußere und innere Politik unserer Regierung.“ Am Schlusse desselben sagt sie: „Die Regierung in ihrer Gesamtheit hält den Streit der letzten Jahre für abgethan und wird das Ihrige redlich dazu thun, daß er nicht ohne Noth erneuert werde. Diejenige Partei aber, welche den Konflikt von neuem hervorrufen oder die Bedeutung des errungenen Friedens verringern wollte, würde sich am preussischen Volke und an den hohen Aufgaben desselben versündigen.“ — Die Ernennung des Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen in Oesterreich faßt das ministerielle Blatt zunächst als ein Zeichen der großen Verlegenheit des Kaiserstaats, sodann aber nicht als eine unfeindliche auf. „Die Stellung und die nächsten Aufgaben Preussens den deutschen Staaten gegenüber, sowie die Beziehungen unserer Regierung zu den europäischen Mächten beruhen in Folge der jüngsten militairischen und politischen Vorgänge auf so festen und sicheren Grundlagen, daß der weitere Gang unsrer Politik durch die Stimmungen und Bestrebungen des neuen Ministers in Oesterreich nicht gehemmt oder beeinträchtigt werden könnte.“ — „Wenn — heißt es weiter — in dieser Beziehung aus der Ernennung des Herrn v. Beust